

Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden -Integrationspreis-

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 grundsätzlich beschlossen, jährlich einen Förderpreis für engagierte Menschen in Hilden zu vergeben.

1. Zweck und Ziele

Integration ist notwendig, um Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung und Anerkennung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen. Sie steht für die Angleichung von Lebenschancen sowie für die kulturelle und soziale Annäherung von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund mit der Aufnahmegesellschaft. Zum Gelingen der Integration sind Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich: Neben den Zugewanderten muss auch die Aufnahmegesellschaft ihren Beitrag zur Integration leisten. Integration ist ein langfristig angelegter und dauerhafter Prozess.

In Hilden engagieren sich zahlreiche Menschen, hiervon viele ehrenamtlich, und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Hilden unterstützt diese Arbeit.

Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen vergeben, die sich um die Integration und Gleichberechtigung verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

Ziel der Preisverleihung ist die Förderung eines harmonischen und gedeihlichen Zusammenlebens aller Menschen in Hilden und das gegenseitige Tolerieren und Akzeptieren der unterschiedlichen Kulturen in der Stadt Hilden und Schaffung des Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist.

Mit dem Preis sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration engagiert haben. Einbezogen sind auch Personen, die im Rahmen ihrer eigenen Integration Außergewöhnliches geleistet haben.

2. Bewerbung und Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen und Preisträger können von Hildener Einwohnerinnen und Einwohnern, Institutionen, Vereinen und Gruppen in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen. In der Begründung sind insbesondere das besondere Engagement und die Vorbildfunktion dazulegen.

Die Vorschläge sind einzureichen bei dem/der Integrationsbeauftragten der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden.

Berücksichtigt werden alle Vorschläge, die bis zum 15.09. eines Jahres abgegeben oder übersandt wurden.

3. Vergabe

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter der Leitung der/des Vorsitzenden des Fachausschusses, der weiterhin folgende Personen angehören:

- Vorsitzende/r des Integrationsrates
- Fachdezernent/in
- Leiter/in des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und
- je 1 Vertreter/in der Fraktionen im Rat

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preisübergabe

Die Preisübergabe erfolgt in einer öffentlichen Festveranstaltung durch den/die Bürgermeister/in und den/die Vorsitzende/n des Integrationsrates.

5. Form und Höhe

Als Zeichen der Anerkennung werden eine Urkunde und ein Geldpreis überreicht.

Das Preisgeld beträgt jährlich 800 Euro. Es kann auf mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.